

**Gemeindevertretung**

**Niederschrift**

über die am Donnerstag, den 11. April 2019 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

**Anwesend waren:**

Bgm. Mag. Harald Witwer	GV-E Alois Caldonazzi
Vizebgm DI (FH) Reinhold Schneider	GV-E Illmer Klaus
GR Ing. Franz Haid	GV-E Pascal Madlener
GR DI (FH) Werner Madlener	GV-E Josef Ortner
GV DI (FH) Markus Steiner	GR Berno Witwer
GV DI Dr Andreas Weber	GV-E Helmut Jussel
GV Melanie Loretz	GV Markus Hartmann
GV Michael Tschann	GV Jürgen Küng
GV Mag. Carina Tschann	GV Gerhard Burtscher
GV-E Manfred Berle	

**Entschuldigt waren:**

GV Ing. Mag. (FH) Thomas Schöpf	GV Barbara Bitsche
GV Otto Nigsch	GV Andreas Florineth
GV Sabrina Capelli	GV Klaus Bitsche
GV DI (FH) Otto Rinner	GV Günter Wernautz

**Schriftführer:** Johannes Rauch

**Tagesordnung:**

- Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 31.01.2019 stattgefundene 23. Sitzung der Gemeindevertretung
- Pkt. 2) Sanierung St. Annastraße, Erneuerung und Erweiterung WVA
- Pkt. 3) Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Notverbundes mit Thüringerberg
- Pkt. 4) Ausnahme vom Bebauungsplan GSt. Nr.1418/64, 1418/13 und .343 (Wohnanlage Ammannbau)
- Pkt. 5) Ankauf GSt. Nr. 1678 (Tennisplatz)
- Pkt. 6) Umlegung Oberfeldweg
- Pkt. 7) Umwidmung Parkplatz Weiher
- Pkt. 8) Ausnahme vom Bebauungsplan GSt. Nr. 1588 KG (Wohnanlage Rhombergbau GmbH)

## **B) Berichte**

## **C) Allfälliges**

Bgm. Mag. Harald Witwer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz der ordnungsgemäß eingeladenen Gemeindevertreter fest und eröffnet die Sitzung.

Gemäß § 37 Gemeindegesetz werden die Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung Pascal Madlener und Josef Ortner von Bgm. Mag. Harald Witwer angelobt.

Der Bürgermeister beantragt die Streichung des Top 5, da die Richterin dem Gutachten nicht zugestimmt hat. Zusätzlich wird der Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes NEU 7) Ausnahme vom Bebauungsplan GSt. Nr. 1588 KG (Wohnanlage Rhombergbau GmbH) gestellt. Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

Der Bürgermeister beantragt die Zulassung der Auskunftsperson Roland Köfler zu Top 2, Top 3, Top 4 und Top 8. Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

## **A) Beschlussgegenstände**

### **Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 31.01.2019 stattgefundene 23. Sitzung der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Niederschrift über die am 31.01.2019 stattgefundene 23. Sitzung der Gemeindevertretung mit folgenden Korrekturen:

Ergänzung um den Familiennamen „Weber“ auf der zweiten Seite im zweiten Absatz.

Ersetzung des Jahres 2018 durch „2019“ auf der zweiten Seite unter dem Punkt 2) Voranschlag 2019

## **Pkt. 2) Sanierung St. Annastraße, Erneuerung und Erweiterung WVA**

Roland Köfler stellt das Sanierungsprojekt der St. Annastraße ausführlich vor. Dabei soll der Streckenverlauf von der Abzweigung Hilti Straße in Richtung Abzweigung Kreuzweg und der Kreuzweg bis zur Walgaustraße erneuert werden. In der Planungsphase fanden bereits Gespräche mit ausgewählten Grundeigentümern für eine Grundablöse zur Errichtung von Ausweichen statt. Diese zeigten jedoch kein Interesse. Inzwischen wurden ebenfalls mit der an die St. Anna Straße angrenzenden Grundeigentümerin des GST. Nr. 1750/1 (Marlene Lampert) Gespräche geführt. Dabei hat die Gemeinde die mündliche Zusicherung zur Grundablöse für die Errichtung eine Ausweiche erhalten.

Es wird empfohlen mit der Sanierung auch die unter der St. Anna Straße gelegene über 40 Jahre alte Wasserleitung zu erneuern und den Leitungsring zum Kläfisweg zu schließen. Ebenfalls wird die Beleuchtung adaptiert. Die zu beschließenden Baumeisterarbeiten, welche die Tiefbauarbeiten, die Arbeiten der Wasserversorgungsanlage und die Beleuchtung und Erdarbeiten betreffen, belaufen sich nach Verhandlung eines Nachlasses von 2% durch Roland Köfler auf brutto 502.402,91 €. Weiter zu beschließen sind die Vergabe der Elektrikerarbeiten betreffend die Beleuchtung und Leuchtmittel entsprechend dem vorliegenden Angebot von brutto 43.118,47 € an die Firma Elektro Steiner GmbH. Es können Fördermittel in Höhe von 149.772,76 € generiert werden. Für die Elektrik Arbeiten der Firma Elektro Steiner GmbH gibt es Förderungen in Höhe von 16.768,29 €. So belaufen sich die endgültigen Kosten für die Gemeinde Thüringen auf 307.713,89 € für die Sanierung der St. Anna Straße mit Wasserversorgungsanlage und Erdarbeiten für die Beleuchtung und 22.996,52 € für die Elektrik Arbeiten der Beleuchtung samt Leuchtmittel.

Franz Haid gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung des Bauausschusses die Arbeiten an die Firma Nägele Hoch- u. Tiefbau GmbH und die Firma Elektro Steiner GmbH gemäß vorliegendem Angebot zu vergeben.

Markus Steiner erklärt sich für Befangen und nimmt an der Abstimmung zu den Elektrik Arbeiten nicht teil.

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten in Höhe von brutto 502.402,91 € an die Firma Nägele Hoch- u. Tiefbau GmbH wird einstimmig und die Vergabe der Elektrik Arbeiten samt Beleuchtung an die Firma Elektro Steiner GmbH mit brutto 43.118,47 € wird mit einer Enthaltung (Markus Steiner) beschlossen.

Im Kreuzungsbereich des Kreuzweges mit dem Kläfisweg ist der Kreuzungsradius zu vergrößern, damit keine privaten Grundstücke durch den öffentlichen Verkehr befahren werden. Dies wird ebenfalls im Zuge der Sanierungsarbeiten durchgeführt. Dazu ist eine Teilablöse des GST. Nr. 1624 (Helmut Gerster) im Kreuzungsbereich von 27,5 m<sup>2</sup> zu einem Quadratmeterpreis von 20 € notwendig.

Die Gemeindevertretung stimmt der Teilablöse einstimmig zu.

### **Pkt. 3) Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Notverbundes mit Thüringerberg**

Roland Köfler stellt den geplanten Bauabschnitt 11 der Wasserversorgungsanlage mitsamt dem geplanten Zusammenschluss der Wasserleitung mit Thüringerberg vor. Dabei soll in Notzeiten die überkommunale Wasserversorgung gewährleistet werden können sowie andere Teile der bestehenden Wasserversorgung saniert oder erweitert werden. Dies sind:

- Leitungserneuerung ab Netzknoten Q2 bis zum künftigen Standort des neu zu errichtenden Hochbehälters "Bargrand"; Länge ca. 504 m
- Leitungserneuerung ab Netzknoten Q5 bis Q7; Länge ca. 552 m
- Leitungserneuerung ab Netzknoten Q6 bis Q6a; Länge ca. 121 m
- Errichtung einer Steuerkabelverbindung ab Hochbehälter II (Hochzone) bis zum künftigen Standort des neu zu errichtenden Hochbehälters "Bargrand"; Länge ca. 747 m
- Errichtung einer Stromversorgungsleitung ab dem Verteilerschrank "Weiherweg" bis zum künftigen Standort des neu zu errichtenden Hochbehälters "Bargrand"; Länge ca. 654 m
- Erneuerung / Anpassung der Förderpumpen im Verteilbauwerk "Quadern", aufgrund der Änderung von Fördermenge und Förderhöhe
- Neuerrichtung des Hochbehälters "Bargrand" (I = 2 x 20 m<sup>3</sup>) in Verbindung mit der durch die Gemeinde Thüringerberg zu errichtenden Pumpstation
- Erschließung Objekt "Schwenninger" / L 193, Länge ca. 450 m (Ausführung gemeinsam mit Überleitung Schlosstobel)
- Errichtung Netzverbund Zone "Quadern" bis "Hochzone", ab Netzknoten Q6a bis H9a; Länge ca. 67 m samt Druckreduzierschacht
- Leitungserneuerung ab Netzknoten H4 bis H4a; Länge ca. 100 m

Das Büro Adler & Partner hat für die Gemeinden Thüringerberg und Thüringen für die Lieferung des Wassers in Zeiten einer Nutzung des Notverbundes zur Verrechnung der Kosten für die Wasserlieferung eine Vereinbarung erstellt, diese wurde den Gemeindevertretern mit der Einladung versendet. Die Gemeinde Thüringerberg wünscht zu dieser Vereinbarung lt. Mail von Gemeindevertreter Bmst. Ing. Thomas Groß folgende Ergänzung:

- *Bis 500 m<sup>3</sup> Lieferung wird keine Gebühr eingehoben → Nachbarschaftshilfe „wenn's wirklich brennt“*
- *500 – 1000 m<sup>3</sup> Lieferung wird die volle festgelegte Wassergebühr eingehoben, da es sich bei dieser Menge doch schon um mehr als eine „Notlieferung“ handelt*
- *Ab 1000 m<sup>3</sup> gibt es einen Nachlass von 20% auf die gültige Wassergebühr, sozusagen ein Nachlass für „Großabnehmer“*

Die geschätzten Kosten für den Notverbund mit der Gemeinde Thüringerberg betragen für die Gemeinde Thüringen brutto 54.212,15 €. Hinzu kommt die Versetzung des Hochbehälters auf Bargrand. Hierfür entstehen geschätzte Kosten in der Höhe von brutto 67.850,00 € nach Abzug der Förderungen in der Höhe von 41 %. Somit belaufen sich die zu beschließenden Gesamtkosten der Gemeinde Thüringen nach Abzug der Förderung auf 122.062,15 €.

Weiter sind für die Durchführung des BA 11 der WVA die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planungsleistungen, die Bauaufsicht und Baukoordination notwendig. Roland Köfler stellt die Honorarangebote zur Vergabe der Ingenieurleistungen an

das Büro Adler & Partner für die Planungsleistungen und die Vergabe der Ingenieurleistungen an das Büro Adler & Partner für die Bauaufsicht und Baukoordination vor. Diese belaufen sich dabei auf brutto 81.096,88 € für die Planung und für die örtliche Bauaufsicht auf 56.194,24 €.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema befasst und empfiehlt die Beschlüsse.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Durchführung des BA 11 WVA, den Beschluss zur Vereinbarung betreffend die gegenseitige Wasserlieferung mit der Gemeinde Thüringerberg mit dem Zusatz lt. Mail von Bmst. Ing. Thomas Groß und die Vergaben der Ingenieurleistungen an das Büro Adler & Partner für die Planungsleistungen, Baukoordination und Bauaufsicht gemäß den beiliegenden Angeboten.

#### **Pkt. 4) Ausnahme vom Bebauungsplan GSt. Nr. 1418/64, 1418/13 und .343 (Wohnanlage Ammannbau)**

Die Ammann Wohnbaugesellschaft m.b.H plant die Errichtung einer Wohnbebauung bestehend aus zwei Baukörpern auf den GSt-Nr. .343, 1418/13, und 1418/64 KG Thüringen.

Die Baukörper werden über eine gemeinsame Tiefgarage erschlossen. Der nördliche Baukörper weist eine Geschosshöhe von 3 Geschossen auf und verfügt über 5 Wohneinheiten.

Der südliche Baukörper verfügt über 2 Geschosse und verfügt über 4 Wohneinheiten.

Im Bebauungsplan der Gemeinde Thüringen sind für diese Grundstücke unter anderem folgende Festlegungen getroffen:

- Maximale Baunutzungszahl (BNZ) Baunutzungszahl von 50;
- Höchstgeschosshöhe bei einer Dachneigung von kleiner gleich  $30^\circ$  2 und bei einer Dachneigung von mehr als  $30^\circ$  2,5;
- Für Gebäude mit einer Gesamtgeschossfläche von mehr als  $600\text{m}^2$  ist vor Einbringung eines Bauantrags ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung zu stellen.

Es wurden für das geplante Bauprojekt folgende Ausnahmen vom Bebauungsplan beantragt:

- Die gemäß Bebauungsplan maximale Baunutzungszahl von 50 kann auf den GSt-Nr. .343, 1418/13 und 1418/64 KG Thüringen um bis zu 1,8 auf bis zu 51,8 überschritten werden.
- Die Höchstgeschosshöhe von 2 bei einer Dachneigung von kleiner gleich  $30^\circ$  bzw. von 2,5 bei einer Dachneigung von mehr als  $30^\circ$  kann auf den GSt-Nr. .343 und 1418/13 auf bis zu 3 überschritten werden.

- Für das geplante Bauvorhaben ist keine Baugrundlagenbestimmung notwendig.

Mit Schreiben vom 21.03.2019 wurde den Nachbarn im Sinne des Baugesetzes die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 10.04.2019 eingeräumt.

Mit Ablauf der Frist ist eine Stellungnahme (Familie Gunz) zu den geplanten Ausnahmen eingegangen. Die Stellungnahme wird der Gemeindevertretung verlesen.

Diese Ausnahmen vom Bebauungsplan widersprechen nicht den Zielen des Bebauungsplans, den Raumplanungszielen (§2 RPG), einem Landesraumplan oder dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde. Eine Ausnahme von den Festlegungen des Bebauungsplans ist daher gemäß §35 Abs. 2 Raumplanungsgesetzes möglich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Ausnahmen vom Bebauungsplan für die Errichtung einer Wohnanlage auf GSt-Nr. .343, 1418/13, und 1418/64 KG Thüringen.

- Die gemäß Bebauungsplan maximale Baunutzungszahl von 50 kann auf den GSt-Nr. .343, 1418/13 und 1418/64 KG Thüringen um bis zu 1,8 auf bis zu 51,8 überschritten werden.
- Die Höchstgeschosszahl von 2 bei einer Dachneigung von kleiner gleich 30° bzw. von 2,5 bei einer Dachneigung von mehr als 30° kann auf den GSt-Nr. .343 und 1418/13 auf bis zu 3 überschritten werden.
- Für das geplante Bauvorhaben ist keine Baugrundlagenbestimmung notwendig.

### **Pkt. 5) Umlegung Oberfeldweg**

Der Bürgermeister Harald Witwer stellt die geplante Umlegung des Oberfeldweges eingehend vor. Er erläutert, dass diese Umlegung bereits im räumlichen Entwicklungskonzept (REK) vorgesehen ist. Der größte Teil der Umlegung betrifft das Gemeindegebiet Bludesch. In Thüringen sind davon die westlich an die Gärtnerei Müller angrenzenden Grundstücke bis hin zur Gemeindegrenze, sowie die an den Oberfeldweg angrenzenden Grundstücke betroffen. Er berichtet, dass schon fast alle, auf jeden Fall bereits mehr als 50 Prozent der Zustimmungen eingeholt worden sind.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umlegung des Oberfeldweges.

### **Pkt. 6) Umwidmung Parkplatz Weiher**

Der Bereich Montiola - oberhalb des Siedlungsbereiches der Gemeinde Thüringen – ist von einer naturnahen extensiv genutzten Kulturlandschaft geprägt. Zusammen mit den beiden Weihern ist dies ein wichtiges Naherholungsgebiet von regionaler Bedeutung. Spaziergänger, Wanderer, Fischer und im Sommer auch Badende nutzen einen PKW um hierher zu gelangen. Die bestehenden Parkplätze im Nahbereich der

Weiber (ca. 26) reichen gerade an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien bei weitem nicht aus. Die Straßen in diesem Bereich weisen ausnahmslos nur eine geringe Breite auf, wodurch ein Parken im Straßenraum nicht möglich ist. Dennoch wird illegal in Kreuzungsbereichen geparkt. Dadurch werden die Sichtbeziehungen in den Kreuzungsbereichen eingeschränkt und größere Fahrzeuge (z.B. Traktoren) behindert. Zudem werden zahlreiche Fahrzeuge ungeordnet am Straßenrand in den angrenzenden Wiesen geparkt. Die Gemeinde Thüringen ist bereits Eigentümerin des GSt-Nr. 1523 KG Thüringen und plant nun den Erwerb des Nachbargrundstücks GSt-Nr. 1525 KG Thüringen zur Errichtung eines kleinen Sammelparkplatzes. Ein Großteil des Grundstücks GSt-Nr. 1525 und ein Teil des Grundstücks GSt-Nr. 1523 wurden bisher von einer Gärtnerei zur Anzucht von Stecklingen und Jungpflanzen genutzt und sind mit einer Folie gegenüber dem Untergrund abgetrennt und bekiest.

Die Grundstücke liegen direkt an der Gemeindestraße Weiherweg zwischen dem Weiherweg und dem Schwarzbach fast unmittelbar östlich der Landesstraße Schnifner Straße und etwa 100m westlich der beiden Weiher. Die Grundstücke sind im Bereich der geplanten Stellplätze derzeit im Wesentlichen als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Für die Errichtung der Stellplätze ist eine baurechtliche Bewilligung und somit eine entsprechende Widmung notwendig. Es ist daher eine Umwidmung der betroffenen Flächen in Freifläche-Sondergebiet Stellplätze im Ausmaß von ca. 377m<sup>2</sup> geplant.

Da die Flächen im geschützten Landschaftsteil liegen war vor Einleitung des Umwidmungsverfahrens eine UEP (Umwelterheblichkeitsprüfung) notwendig. Diese wurde durch im Auftrag der Gemeinde durch das DLZ Blumenegg erstellt und mit Schreiben vom 19.02.2019 wurde von der Umweltschutzabteilung des Landes bestätigt, dass durch die geplante Umwidmung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Da eine UEP notwendig war, ist die Umwidmung im Zuge eines Auflageverfahrens durchzuführen.

Gemäß § 21 Abs. 1 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6712-1-2019 vom 22.03.2019) für die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 376,3m<sup>2</sup> der GSt-Nr. 1523 und 1526 KG Thüringen von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet Stellplätze und einer Teilfläche des GSt-Nr. 1526 KG Thüringen im Ausmaß von ca. 0,2m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche (Straße) ebenfalls in Freifläche-Sondergebiet Stellplätze auf Grundlage der durchgeführten UEP mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Als Folgewidmung im Sinne des § 12 Abs. 3 RPG ist im Entwurf die Widmung Freifläche-Freihaltegebiet vorgesehen.

#### **Pkt. 7) Ausnahme vom Bebauungsplan GSt. Nr. 1588 KG (Wohnanlage Rhomberg Bau GmbH)**

Die Rhomberg Bau GmbH plant die Errichtung einer Wohnbebauung bestehend aus zwei Baukörpern auf GSt-Nr. 1588 KG Thüringen. Die Gebäude verfügen über ein Flachdach und drei oberirdische Geschosse.

Das Baugrundstück weist eine Fläche von 3.774 m<sup>2</sup> auf. Die errechnete Baunutzungszahl über das gesamte Baugrundstück liegt somit bei 50,9. In weiterer Folge ist die Abtretung eines Grundstücksteils im Ausmaß von 200 m<sup>2</sup> an das Grundstück 1587/4 vorgesehen. Ebenso ist die Teilung des Grundstückes Gst-Nr. 1588 geplant. Die somit entstehenden Grundstücke weisen eine Fläche von 1.790 m<sup>2</sup> (nördliche) sowie 1.784 m<sup>2</sup> (südlich) auf. Der südlich gelegene Teil des Baugrundstückes an der Walgaustraße ist im Ausmaß von ca. 1900 m<sup>2</sup> als Baufläche-Mischgebiet, der nördliche Teil im Ausmaß von ca. 1874 m<sup>2</sup> als Baufläche-Wohngebiet gewidmet. Die Erschließung des Grundstückes erfolgt von der Walgaustraße aus. Das geplante nördliche Gebäude erreicht eine Baunutzungszahl von ca. 53,7. Das südliche Gebäude erreichen eine maximale Baunutzungszahl von ca. 53,8.

Im Bebauungsplan ist für den südlichen Teil des Grundstückes welcher als Baufläche-Mischgebiet gewidmet ist eine maximale Baunutzungszahl 50, im nördlichen Teil welcher als Baufläche-Wohngebiet gewidmet ist von 60 vorgesehen. Weiter ist bei einer Bebauung mit Flachdach im Bebauungsplan eine Höchstgeschosßzahl von 2 vorgegeben. Zudem ist im Bebauungsplan vorgesehen, dass vor Einbringung eines Bauantrags ein Antrag auf Erstellung einer Baugrundlagenbestimmung gestellt werden muss.

Es wurden für das geplante Bauprojekt daher von der Rhomberg Bau GmbH als grundbücherlicher Eigentümer folgende Ausnahmen vom Bebauungsplan beantragt:

- Die gemäß Bebauungsplan maximale Baunutzungszahl im südlichen Bereich von 50 um maximal 6 auf bis zu 56 überschritten werden.
- Die Höchstgeschosßzahl von 2 bei einem Flachdach kann um 1 Geschoss auf bis zu 3 Geschosse überschritten werden.
- Für das geplante Bauvorhaben ist keine Baugrundlagenbestimmung notwendig.

Vor Beschluss einer solchen Ausnahme sind alle Nachbarn zu hören. Die Nachbarn wurden mit Schreiben vom 04.03.2019 die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 21.03.2019 gewährt.

Mit Ablauf der Frist sind zwei Stellungnahmen (Familie Fischer sowie gesammelt von Ruth Jussel, Helmut Jussel, Bernadette Forte und Leo Forte) zur Ausnahme eingegangen. Die Stellungnahmen werden der Gemeindevertretung verlesen.

Diese Ausnahmen vom Bebauungsplan widersprechen nicht den Zielen des Bebauungsplans, den Raumplanungszielen (§2 RPG), einem Landesraumplan oder dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde. Eine Ausnahme von den Festlegungen des Bebauungsplans ist daher gemäß §35 Abs. 2 Raumplanungsgesetzes möglich.

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Ausnahmen vom Bebauungsplan für das Grundstück 1588 KG Thüringen:



- Die gemäß Bebauungsplan maximale Baunutzungszahl im südlichen Bereich darf von 50 um maximal 6 auf bis zu 56 überschritten werden.
- Die Höchstgeschosshöhe von 2 bei einem Flachdach kann um 1 Geschoss auf bis zu 3 Geschosse überschritten werden.
- Für das geplante Bauvorhaben ist keine Baugrundlagenbestimmung notwendig.

Es erfolgt der Beschluss der Gemeindevertretung mit einer Enthaltung (Helmut Jusel), der sich als direkter Nachbar für befangen erklärt.

### **Berichte:**

- Am 15. März hat die Jahreshauptversammlung des Krankenpflegevereines Thüringen stattgefunden. Dabei wurde Klaus Bitsche zum neuen Obmann gewählt. Die bisherige Obfrau Marlene Lampert arbeitet als Stellvertreterin des Obmannes weiter.
- Der Verein Villa Kunterbunt wurde in der Jahreshauptversammlung am 26. März aufgelöst. Wir bedanken uns bei Maria Zerlauth und ihrem Team für die jahrelange Arbeit.
- Am 30. März hat die jährliche Flurreinigung stattgefunden. Herzlichen Dank allen Teilnehmern und der Ortsfeuerwehr Thüringen für die Organisation.
- Wie schon kommuniziert, mussten im Bereich des Wasserfalles auf Grund von hoher Schneelast, verschiedener Stürme und Borkenkäferbefalls erhebliche Rodungsarbeiten vorgenommen werden. Die Kosten von rund 24.600 Euro (brutto) teilen sich die Gemeinde und die Pfarre Thüringen nach tatsächlichem Aufwand.
- Am 21. März hat der Lutzverband für das Renaturierungsprojekt an der Lutz den 3. Platz des Neptun Wasserpreises erhalten. Herzlichen Dank an Obmann Franz Haid für seine tolle ehrenamtliche Arbeit.
- Am 9. April wurde unsere Volksschuldirektorin Irene Haid von Bildungslandesrätin Barbara Schöbi-Fink zur Oberschulrätin ernannt. Wir gratulieren sehr herzlich.
- Am kommenden Samstag, 13. April findet in der Villa Falkenhorst Buchpräsentation zum Ersten Weltkrieg und seinen Auswirkungen auf die Region Blumenegg statt, zu welcher alle sehr herzlich eingeladen sind.

### **C) Allfälliges**

Reinhold berichtet für den Ausschuss Familie, Bildung, Kultur, Soziales:

Der Verein Villa Kunterbunt löst sich mit Ende des Schuljahres im Juli auf. Dies war ein einstimmiger Beschluss. Die Gruppe der Kleinkinder ist im Pfarrhaus untergebracht. Maria Zerlauth macht dies schon zehn Jahre. Der Grund für die Auflösung sind die Rückgänge der zu betreuenden Kleinkinder und der erheblich steigende Bürokratieaufwand.

Es gibt derzeit das Projekt „Weg vom Plastik zu selbstgenähten Einkaufstaschen“. Zwölf Frauen aus Thüringen haben ca. 150 Einkaufstaschen genäht. Patricia Jenni aus Bludesch wird somit mit ihrem Maturaprojekt unterstützt. Die Taschen werden auf der Gemeinde, Bäckerei Stuchly, Apotheke, SPAR und ADEG zum Preis von € 3,- verkauft. Mit dem Erlös soll ein Kind im Walgau, welches Hilfe benötigt, unterstützt werden. Derzeit wurden weit über 100 Taschen in Thüringen verkauft.

Der Dienstnehmer Markus Winsauer-Winkler, der seinen Dienst in der Villa Falkenhorst verrichtet hat, hat sein Dienstverhältnis mit der Gemeinde Thüringen einvernehmlich aufgelöst. Markus erledigt alle Arbeiten bis 26. Mai. Die Stelle wird neu ausgeschrieben. Eine Stellenanzeige soll diesen Samstag in den Vorarlberger Nachrichten geschaltet werden.

Franz Haid teilt mit, dass der Lutzverband mit dem dritten Platz des Neptun Wasserpreises 2019 für das Lutzprojekt ausgezeichnet worden ist. Bezüglich des von der Agenda genommenen TOP 6) Ankauf GSt. Nr. 1678 (Tennisplatz) berichtet Franz Haid, dass er hier mit Roland Köfler involviert war und die aktuelle Situation wie folgt ist. Der Miet-/ Pachtvertrag mit Leo Jochum, welcher unter Sachwalterschaft steht, lief ab. Es wurden Gespräche und Verhandlungen zum Ankauf mit dem Rechtsanwalt Tschann geführt, der die Sachwalterschaft des Leo Jochum inne hat. Der Sachwalter RA Tschann ist für einen Verkauf zu Baulandpreisen bereit mit der Argumentation, dass die Gemeinde über Umwidmungen selbst verfügen kann. Es wurde mit dem Rechtsanwalt bereits eine Einigung auf einen Quadratmeterpreis von 300 € erzielt. Jedoch gab es Missverständnisse zwischen dem Rechtsanwalt und der zuständigen RichterIn, die ein aktuelleres Gutachten zur Grundstücksbewertung verlangt.

Ebenfalls hat gerade die Jahreshauptversammlung des Tennisclubs stattgefunden, an der Franz Haid teilnahm. Er hat dabei dem Tennisclub die derzeitige Situation geschildert, dass bei einem Erwerb des Grundstückes durch die Gemeinde zu Baulandpreisen eine Fortführung des Betriebes als Tennisplatzes unverhältnismäßig und auf Dauer nicht möglich sein wird. Nun wurde bereits eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich der Thematik annimmt.

Klaus Illmer fragt nach der Größe des Grundstückes. Franz Haid beantwortet die Frage, dass das Grundstück eine Größe von 3387 m<sup>2</sup> habe.

Markus Hartmann teilt mit, dass letzte Woche der Prüfungsausschuss das DLZ erfolgreich geprüft habe.

Weiter berichtet er, dass der Gewerbesteuernachprüfer Blumenegg ein ausgeglichener Rechnungsabschluss 2018 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 23.076,45 €

hatte. Die Haupteinnahmen stellten die Mieten dar. Der Saldo des Fixzins Darlehens mit einer Laufzeit bis 2022 beläuft sich mit 31.12.2018 auf 262.225,48 €. Die Höhe der Kommunalsteuer betrug 52.743,24 € im Kalenderjahr 2017. Auch die Wirtschaftlichkeit der Pizzeria ist in Ordnung und die Mieteinnahmen gehen pünktlich ein. Der Mietvertrag mit den Betreibern der Pizzeria (Ahmeti & Ljajcaj GesbR) läuft mit 31.12.2019 aus und die Verlängerung um weitere drei Jahre wurde bei der 31. Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Gewerbepark Blumenegg einstimmig beschlossen.

Werner Madlener teilt mit, dass eine von der Landwirtschaftskammer, vom Land und der Gemeinde geförderte Engerlingbekämpfungsmaßnahme 2019 und 2020 in Thüringen von den Landwirten durchgeführt wird.

Es wird gefragt um was für ein Präparat es sich handelt. Michael Tschann erklärt, dass es sich dabei um das biologische Präparat „Melocont“ handelt.

Markus Steiner berichtet, dass für die Realisierung des Ausbaus der Faschinastraße nur noch die Zustimmung eines Grundeigentümers fehle. Eine Realisierung des Vorhabens im kommenden Jahr wird als sehr wahrscheinlich und positiv angesehen.

Markus Hartmann sagt, dass er verstehe, dass die Villa Kunterbunt, auch aufgrund des hohen bürokratischen Aufwandes den Betrieb ihrer Spielgruppe niederlegt und dankt für die Tätigkeit. Sein Anliegen „Neugestaltung Kindergarten“ solle nun endlich angegangen werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Hinweis und sagt, dass es schon einige Überlegungen zu diesem Thema gebe und noch heuer im Bauausschuss diskutiert werde. Dabei soll die Vorgangsweise ähnlich wie damals bei der Errichtung des Feuerwehrhauses erfolgen.

Markus Hartmann gratuliert dem Lutzverband, allen voran Obmann Franz Haid zur Auszeichnung mit dem Neptun Wasserpreis. Er bedaure hingegen, dass die Gemeindevertretung nicht eingebunden wurde.

Franz Haid entgegnete, dass schon ein Informationsfluss stattgefunden hat und sogar alle Sachverständige einer Meinung waren was unüblich sei.

Der Bürgermeister dankt Franz Haid für die Klarstellung.

Gerhard Burtscher fragt, ob die Ausführung des Bauvorhabens „Alpenländische gemeinnützige Wohnbaugesellschaft“ derweilen geparkt werde.

Harald Witwer erklärt ausführlich, dass die „Alpenländische“ nur baue, wenn Bedarf vorhanden sei.

Gerhard Burtscher fragt, ob es keinen Bedarf gibt für einen weiteren sozialen Wohnbau.

Der Bürgermeister erläutert das System des Wohnungswerberprogrammes und betont, dass dafür die Listen mit den Bewerbern immer genauestens analysiert und geprüft werden und daraus der Bedarf entsteht.

Gerhard Burtscher sagt, dass der Bedarf nach größeren Wohnungen, die günstiger sind für Familien mit einem Kind gefragt seien.

Markus Hartmann meint, dass es in den Wohnanlagen des sozialen Wohnbaus in Thüringen eine gute soziale Durchmischung gibt und es nicht die Aufgabe der Politik sei dauernd Wohnraum zu schaffen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die „Alpenländische“ kommt, nur der Zeitpunkt noch offen sei.

Klaus Illmer richtet seine Frage an den Bürgermeister nach der aktuellen Situation bei der Gemeindefinanzierung, wie „diese Nudeltruppe“ es möglich gemacht habe, dass so viel Geld abgezweigt werden konnte.

Die Ermittlungen des Landeskriminalamtes und der Staatsanwaltschaft sind derzeit am Laufen und die Thematik ist auch in der Landesregierung angekommen, so der Bürgermeister. Auch stelle sich die Frage nach zu wenig Kontrollmechanismen. Von seiner Seite werde eine lückenlose Aufklärung gefordert.

Berno Witwer bittet darum, dass Mitarbeiter der Gemeinde die Linden am Lindenplatz bezüglich Mistelbefalls begutachten.

Roland Köfler betont, dass, das Thema bereits bekannt sei und mit dem DLZ Mitarbeiter Dietmar Stampfer versucht werde die Misteln herauszuschneiden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:22 Uhr

Der Schriftführer:

Johannes Rauch



Der Bürgermeister:

Mag. Harald Witwer